

Veröffentlichung von Alters-und Ehejubiläen ab 01. August 2023

Aufgrund datenschutzrechtliche Änderungen dürfen Alters-und Ehejubiläen im Mitteilungsblatt nicht mehr **ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Jubilare veröffentlicht werden.**

Ihre Einwilligung müssen Sie nur einmalig erteilen, sie wird dann auch bei nachfolgenden Jubiläen berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass bei Ehejubiläen beide Ehepartner der Veröffentlichung zustimmen müssen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Aichelberg

zurück an:

Gemeindeverwaltung Aichelberg

Vorderbergstraße 2

73101 Aichelberg

Ich stimme einer Veröffentlichung meines Ehe-/Geburtsjubiläums im Mitteilungsblatt ausdrücklich zu.

Vorname, Nachname

Geburts-/Eheschließungsdatum:

____.____.____ / ____.____.____

Straße, PLZ, Ort _____

Aichelberg, den _____

Unterschrift _____